



Ubstadt-Weiher, im August 2020

## AUSSCHREIBUNG

*Sachkundelehrgang 1/2020 mit Sachkundeprüfung in Kombination mit der Qualifizierung verantwortlicher Aufsichtspersonen nach den Richtlinien des Deutschen Schützenbundes vom 18.03.2017*

Die Teilnehmerzahl wird unter Berücksichtigung der zur Zeit geltenden Corona-Beschränkungen und der gegebenen räumlichen Verhältnisse beim KKS Hambrücken auf maximal 15 Personen festgelegt. Sollte zwischenzeitlich vor Ende der Anmeldefrist durch eine Änderung der Corona-Beschränkungen eine größere Anzahl möglich sein, wird dies entsprechend berücksichtigt. Bei den Anmeldungen zählt die Reihenfolge des Eingangs bei der Koordinierungsstelle.

### 1. Lehrgangs- und Meldetermine

Für die Durchführung der Ausbildungsmaßnahmen und die Anmeldung hierzu werden die nachfolgenden Termine festgelegt. Wegen der derzeitigen akuten Corona-Infektionsgefahr findet der Lehrgang später als sonst statt. Außerdem bleiben kurzfristige Änderungen – auch während der Ausbildungsmaßnahme – ausdrücklich vorbehalten.

Lehrgangstermine		
Datum	Uhrzeit	Hinweise
SA 17.10.2020	9.00 – 18.00 Uhr	Sachkundelehrgang
SA 24.10.2020	9.00 – 18.00 Uhr	Sachkundelehrgang mit praktischem Ausbildungsteil
SA 31.10.2020	09.00 – 12.00 Uhr	Qualifizierung verantwortlicher Aufsichtspersonen (Standaufsichten)
	13.00 – 14.00 Uhr	Sachkundelehrgang
	ab 14.30 Uhr	Sachkundeprüfung
Veranstaltungsort	Schützenhaus des KKS Hambrücken	
Meldetermin		
Datum	Uhrzeit	Hinweise
SA 19.09.2020	20.00 Uhr	Anmeldeschluss für alle Teilnehmer

### 2. Anmeldung zu den Ausbildungsmaßnahmen

Die Anmeldung der Teilnehmer muss über den jeweiligen Mitgliedsverein erfolgen, über den auch die Teilnahmegebühren abgerechnet werden.

**NEU**

Für die Anmeldung ist das angeschlossene neue Formular Nr. SKL 1-2020.1 zu verwenden. Das Formular muss mit dem Programm Microsoft Word ausgefüllt werden. Bei Verwendung eines anderen Programms ist nicht gewährleistet, dass die im Formular vorgegebenen Voreinstellungen funktionieren.

### 3. Zulassung zu den Ausbildungsmaßnahmen

In Übereinstimmung mit den Ausbildungsrichtlinien des DSB werden ab sofort nur noch kombinierte Lehrgänge angeboten, bei denen die Qualifizierung verantwortlicher Aufsichtspersonen integrierter Bestandteil der Sachkundeausbildung und -prüfung ist.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Mitgliedsdauer im Verein seit mindestens 6 Monaten. Es gelten die in ProMember erfassten Daten.
- Vollendung des 18. Lebensjahres, da erst ab der Vollendung des 18. Lebensjahres mit allen Waffen geschossen werden darf und damit der Erwerb der in den Ausbildungsrichtlinien des DSB festgeschriebenen umfassenden Sachkunde möglich ist. Ebenso darf erst ab diesem Zeitpunkt die Aufgabe einer verantwortlichen Aufsichtsperson wahrgenommen werden.

Ausnahmen sind wie folgt möglich:

Die Qualifizierung als verantwortliche Aufsichtsperson ohne gleichzeitige Buchung des Sachkundelehrgangs kann erfolgen, wenn zu einem früheren Zeitpunkt ein Sachkundelehrgang mit schriftlicher Prüfung absolviert und in den Folgejahren der Schießsport ohne größere Pausen aktiv ausgeübt wurde, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die erforderliche Sachkenntnis im Hinblick auf den Umgang mit erlaubnispflichtigen Waffen vorhanden ist. Die früheren Sachkundeunterweisungen ohne Prüfung können in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.

Der Sachkundelehrgang allein kann gebucht werden, wenn die Qualifizierung als verantwortliche Aufsichtsperson bereits in einer getrennten Ausbildungsmaßnahme ab dem Jahr 2005 erfolgt ist.

#### **4. Ausbildung**

---

Die nachzuweisende Sachkunde umfasst nach § 1 AWaffV ausreichende Kenntnisse

- a) über die beim Umgang mit Waffen und Munition zu beachtenden Rechtsvorschriften des Waffenrechts, des Beschussrechts sowie der Notwehr und des Notstands,
- b) auf waffentechnischem Gebiet über Langwaffen, Kurzwaffen und Munition sowie Innen- und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise der Geschosse,
- c) in der sicheren Handhabung von Schusswaffen einschließlich ausreichender Fertigkeiten im Schießen.

Die Sachkunde dient dazu, den künftigen Waffenbesitzer in die Lage zu versetzen, mit einer Schusswaffe sach- und fachgerecht umzugehen sowie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für diesen Umgang zu beherrschen. Der technisch korrekte Umgang mit der Waffe, das heißt deren sichere Handhabung, dient insbesondere auch der Vermeidung von Unfällen. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen des Umgangs mit Waffen soll schließlich sicherstellen, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch den Sportschützen ebenso verhindert wird wie ein Verstoß gegen straf- oder bußgeldbeehrte Vorschriften.

#### **5. Praktische Kenntnisse**

---

Ausreichende Fertigkeiten im Schießen sollte der Sportschütze in der Regel bereits als Mitglied seines Vereins beim Schießtraining im Verein erworben haben. Ihre Vermittlung ist daher nicht Gegenstand der Sachkundeausbildung. Sie sind allerdings im Rahmen einer abzulegenden praktischen Prüfung nachzuweisen.

Sowohl im Lehrgang, als auch in der Sachkundeprüfung wird dem praktischen Teil erhöhte Bedeutung beigemessen. Bei der Anmeldung ist deshalb durch den Verein verbindlich und wahrheitsgemäß zu bestätigen, in welchen Waffenarten der Lehrgangsteilnehmer bereits ausreichende praktische Erfahrungen einschließlich entsprechender Fertigkeiten im Schießen erworben hat. **Als Nachweis hierfür dient der neue kombinierte Vordruck für die Lehrgangsanmeldung und den Schießnachweis (Nr. SKL 1-2020.1).**

Mitglieder, welche erst kurze Zeit einem Verein angehören, können noch nicht über ausreichende Kenntnisse im Umgang mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen verfügen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Großkaliberwaffen. In den Sachkundelehrgängen können diese Kenntnisse aufgrund der Kürze der Zeit allenfalls überprüft aber nicht grundlegend vermittelt werden.

#### **6. Prüfung**

---

Der Sachkundelehrgang ist mit einer Prüfung abzuschließen. Rechtliche Vorgaben für die Art und Weise der Prüfung enthalten § 3 Abs. 4 i.V.m. § 2 AWaffV. Diese Regelungen gelten zwar ausdrücklich nur für den Abschluss staatlicher Lehrgänge oder für Sachkundelehrgänge, die gemäß § 3 Abs. 2 AWaffV staatlich anerkannt werden müssen. Für den anderweitigen Nachweis der Sachkunde „als Sportschütze eines anerkannten Schießsportverbandes“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 2c AWaffV sind sie jedoch heranzuziehen.

Die Prüfung beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Im theoretischen Teil werden die erworbenen Kenntnisse durch Verwendung des im Leitfaden enthaltenen und vom Bundesverwaltungsamt im Rahmen des Anerkennungsverfahrens genehmigten Fragenkatalogs des DSB abgefragt.

Die schriftliche Prüfung umfasst 100 Fragen, zu deren Beantwortung den Bewerbern 120 Minuten Zeit zur Verfügung stehen. Sie gilt als bestanden, wenn der Bewerber mindestens 75 % der Fragen richtig beantwortet hat. Eine mündliche Nachprüfung hat unmittelbar im Anschluss an die schriftliche Prüfung zu erfolgen, wenn der Bewerber zwischen 60 % und 74 % der Fragen richtig beantwortet hat; in ihr soll der Schwerpunkt der Befragung bei den schriftlich aufgezeigten Mängeln liegen. Wer weniger als 60 % der Fragen richtig beantwortet hat, hat die Prüfung nicht bestanden.

Im Anschluss an die theoretische Prüfung findet der praktische Teil der Prüfung statt. Dieser erstreckt sich auf den Nachweis der sicheren Handhabung von Waffe und Munition im Zusammenhang mit der Schussabgabe, insbesondere auf

- die Beachtung der Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen
- die sichere Handhabung von Schusswaffen und Munition
- Lade- und Entlade-, Spann- und Entspannvorgänge
- den Nachweis ausreichender Fertigkeiten im Schießen

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Bewerber im Umgang mit der Waffe erhebliche Mängel erkennen lässt, gegen die Sicherheitsregeln verstößt oder keine ausreichenden Fertigkeiten im Schießen nachweisen kann.

Der Nachweis ausreichender Fertigkeiten im Schießen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 AWaffV) gilt nach den Vorgaben des DSB als erbracht, wenn für den Bewerber **bereits bei der Anmeldung zum Lehrgang durch einen Nachweis seines Vereins belegt werden kann, dass er auf Grund seines schießsportlichen Trainings oder durch die Teilnahme an Wettbewerben bereits über die erforderlichen Fertigkeiten verfügt. Für diese Bestätigung ist das beigefügte Anmeldeformular Nr. SKL 1-2020-1 zu verwenden.** Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Sie werden im Rahmen des praktischen Ausbildungsteils des Lehrgangs allgemein oder durch Stichproben überprüft.

Da in der Vergangenheit – trotz einer entsprechenden Bestätigung durch den Verein – zum Teil erhebliche Defizite im praktischen Teil festzustellen waren, müssen alle Lehrgangsteilnehmer in der praktischen Prüfung bis zu 5 Schüsse auf eine Scheibe abgeben, wobei es freigestellt ist, ob dies mit einer Kurz- oder Langwaffe erfolgt. Alle Schüsse sollen die Scheibe treffen. Gelingt dies nicht, ist der Bewerber/die Bewerberin gehalten, innerhalb einer von der Prüfungskommission festzulegenden Frist, seine/ihre Schießfertigkeiten zu verbessern und hierüber eine Bescheinigung des Vereins vorzulegen. Die Prüfungskommission kann sodann die Prüfung für bestanden erklären oder eine erneute Prüfung der Fertigkeiten im Schießen anordnen.

## ***7. Weitere Informationen und Hinweise, Gebühren,***

---

Zur Vermeidung von Abmeldungen wird den Vereinen empfohlen, nur solche Mitglieder anzumelden, die sich verbindlich und ggfs. auch schriftlich zum Lehrgangsbesuch bereit erklärt haben.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Sachkundelehrgang   | 70,00 €    |
| b) Qualifizierung verantwortlicher Aufsichtspersonen   | 10,00 €    |
| c) Aufwandsgebühr bei Abbruch oder Nichtteilnahme am Lehrgang  | 15,00 € *) |
| d) dto., wenn die Schulungsunterlagen nicht zurückgegeben werden oder wenn diese nicht mehr für einen Folgelehrgang verwendet werden können. | 40,00 € *) |

In der Gebühr zu a) ist das Schulungsmaterial enthalten. Dieses besteht aus dem Loseblattwerk "Waffensachkunde" des Deutschen Schützenbundes bzw. Württembergischen Sportschützenverbandes. Das Schulungsmaterial wird den Lehrgangsteilnehmern rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn auf dem Postweg übersandt. Die bisherige zusätzliche CD fällt wegen des hohen Aktualisierungs- und Herstellungsaufwands weg. Sie wird durch ein Hinweisblatt mit Fundstellen im Internet ersetzt.

Der Lehrgang muss an allen Tagen besucht werden. Da die zu leistenden Stundenzahlen sowohl vom Gesetzgeber, als auch vom Deutschen Schützenbund vorgegeben sind und in der Sachkundebescheinigung nachgewiesen werden müssen, können Fehlzeiten nicht in Kauf genommen werden.

## ***8. Kommunikation mit der Koordinierungsstelle***

---

In Angelegenheiten der Sachkundeausbildung und der Qualifizierung verantwortlicher Aufsichtspersonen ist die Koordinierungsstelle stets direkt zu kontaktieren:

E-Mail: sachkunde@sk11-bruchsal.de

Telefon: 07253 9582060

Mobiltelefon: 0151 50461319

Mit freundlichen Grüßen

**Den Vereinen wird empfohlen, den angemeldeten Teilnehmern eine Ausfertigung der Ausschreibung auszuhändigen.**

---

\*) Die Aufwandsgebühr wird nur dann erhoben, wenn der Teilnehmer selbst verantwortlich ist.



Martin Bischof  
Referent für Sachkundeausbildung

**Anlagen:** Anmeldeformular SKL 1-2020.1

**SKL 3-2020.3**

## **Hinweise zum Ausfüllen des Anmeldeformulars SKL 1-2020.1**

Das Dokument ist schreibgeschützt und passwortgesichert. Es können nur die grau unterlegten Datenfelder ausgefüllt bzw. durch Anklicken mit der Maus ausgewählt werden. Jede Veränderung an dem Formblatt ist untersagt.

1. Hinter der Überschrift „Anmeldung zum Sachkundelehrgang ...“ die Lehrgangsnummer durch Anklicken der Auswahlliste auswählen (hier: 1/2020).
2. Ebenso den Vereinsnamen auswählen.
3. Name, Funktion und E-Mail-Adresse des für die Meldung Verantwortlichen eintragen.
4. Die Art der Ausbildung auswählen; in der Regel: Sachkundelehrgang und Standaufsicht.
5. Die Angaben in den grün unterlegten Feldern müssen mit den Angaben im amtlichen Personalausweis übereinstimmen, damit korrekte Teilnahmebescheinigungen ausgefertigt werden können. Auf die Eintragungen in ProMember ist nicht immer Verlass. Dort sind oftmals Kurzformen des Namens und vor allem fehlerhafte Adressdaten eingetragen. Ab und an wurden auch schon falsche Geburtsdaten festgestellt.
6. Die E-Mail-Adresse der Teilnehmer wird benötigt, um kurzfristig Informationen übermitteln zu können. Sie wird nach dem Lehrgang dauerhaft gelöscht.
7. Bei „Mitglied seit“ ist der Monat und das Jahr des Eintritts anzugeben. Maßgeblich ist der Eintrag in ProMember (z.B.: 07/2019).
8. Die 7-stellige BSV-Mitgliedsnummer wird auf den Lehrgangsdokumenten vermerkt. Sie beginnt stets mit der dreistelligen BSV-Vereinsnummer, gefolgt von einer vierstelligen fortlaufenden Nummer (z.B.: 2201234).
9. Die 8-stelligen BSV-Ausweisnummer wird für interne Zwecke der Koordinierungsstelle benutzt.
10. Die Angaben zur Befähigung zur Kinder- und Jugendarbeit werden im Rahmen der Qualifizierung verantwortlicher Aufsichtspersonen benötigt.
11. Der Schießnachweis wurde gegenüber dem vorhergehenden Meldevordruck erheblich vereinfacht. Es sind nur noch die Anzahl nicht aber die Ergebnisse der einzelnen Schießen in den verschiedenen Waffensparten anzugeben. Auch Datums- und Kaliberangaben werden nicht mehr abgefragt. Diese Informationen dienen insbesondere dazu, in den praktischen Teilen des Lehrgangs und der Prüfung besser auf die Teilnehmer eingehen zu können. Diese Angaben müssen den Tatsachen entsprechen, da die praktischen Kenntnisse im Verein vorab vermittelt werden müssen.
12. Am Ende des Formulars ist noch die Möglichkeit vorhanden, Anmerkungen bzw. Hinweise einzutragen.

## **Hinweise zu den Schulungsunterlagen**

Als Schulungsmaterial wird das Loseblattwerk „Waffensachkunde“, das vom Württembergischen Schützenverband erarbeitet wurde und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schützenbund herausgegeben wird, benutzt. Wir verwenden bei diesem Lehrgang noch die bisherige Ausgabe, obwohl voraussichtlich Ende September eine Neuauflage erscheinen

soll. Dieser Termin liegt jedoch zu spät, um die Lehrgangspräsentationen der Referenten entsprechend anpassen zu können. Auf die wichtigsten gesetzlichen Änderungen wird während des Lehrgangs hingewiesen.